

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 96 (2021)
Heft: 6

Artikel: Alimentierung der Armee : diese Antworten brauchen wir
Autor: Besse, Frederik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-977149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alimentierung der Armee: Diese Antworten brauchen wir

Das VBS verspricht die Ankündigung «grundlegende Anpassungen des bestehenden Dienstpflichtsystems» im neuen Alimentierungsbericht. So sieht die aktuelle Ausgangslage aus. Kann das VBS diese Probleme ansprechen und lösen?

Hptm Frederik Besse

«Der erste Schritt, um ein Problem zu lösen, ist anzuerkennen, dass es eines gibt.» In den letzten Monaten räumte das VBS bei Medienmitteilungen mehrere gravierende Missstände in der Alimentierung der Armee ein, ohne jedoch von einem Grundszersplitterungsproblem zu sprechen.

Wir blicken zurück: Knapp ein Drittel der Armee war 2020 nicht mehr WK-pflichtig. Tendenz: steigend. Im Sommer 2020 mussten RS-Kompanien teilweise durch externe zivile Köche verpflegt werden und 2030 würden der Armee 30 000 Soldaten fehlen, die zu Zivildienst-Abgänger wurden.

Die SOG und Sicherheitspolitiker stellten fest: «Die WEA ist personell gescheitert.» Das VBS nahm bisher keine Stellung dazu und verwies darauf, dass der WEA-Bericht 2023 fertiggestellt wird. Kritiker argumentieren, dass ein weiteres Abwarten nicht mehr tolerierbar sei und

Sofortmassnahmen so schnell wie möglich eingeleitet werden müssen.

Ende April meldete das VBS, dass der Bericht über die Alimentierung der Armee und des Zivilschutzes nun aufgespalten werde. Für die Armee wird weiterhin ein Bericht im Sommer 21 erwartet, während es für den Zivilschutz Ende 2021 wird.

Das Departement von Bundesrätin Viola Amherd lässt sich bisher nicht in die Karten blicken und sagt nur so viel zu den geplanten Massnahmen: «Es handelt sich um grundlegende Anpassungen des bestehenden Dienstpflichtsystems, die voraussichtlich eine Verfassungsrevision erfordern würden.»

Dazu möchte das VBS auch Umfragen mit verschiedenen Gruppen und auch mit der Bevölkerung durchführen. Die Resultate der Diskussionen werden jedoch nicht im Sommer 2021 publiziert und wurden ebenfalls auf den Winter verschoben.

Der Bericht soll aber dennoch wie geplant erscheinen.

DVS

Dienstverschiebungsgesuche (DVS) können je nach Jahreszeit den Kommandanten grosse Schwierigkeiten bereiten. Ein Bataillonskommandant meldete: «Die Anzahl bewilligter DVS hat ein Ausmass erreicht, welches die Planbarkeit des WK, und damit die Handlungsfähigkeit der Bataillone und Kompanien, deutlich über das Mass des Vertretbaren hinaus einschränkt.»

Wenn ein DVS gestellt wird, muss jeder Kommandant diese Schritte ergreifen: Er prüft und entscheidet, ob:

- a) der volle Dienst zu leisten ist;
- b) eine Teildienstleistung möglich ist;
- c) ein persönlicher Urlaub genügt;
- d) eine vorzeitige Entlassung zwingend ist.

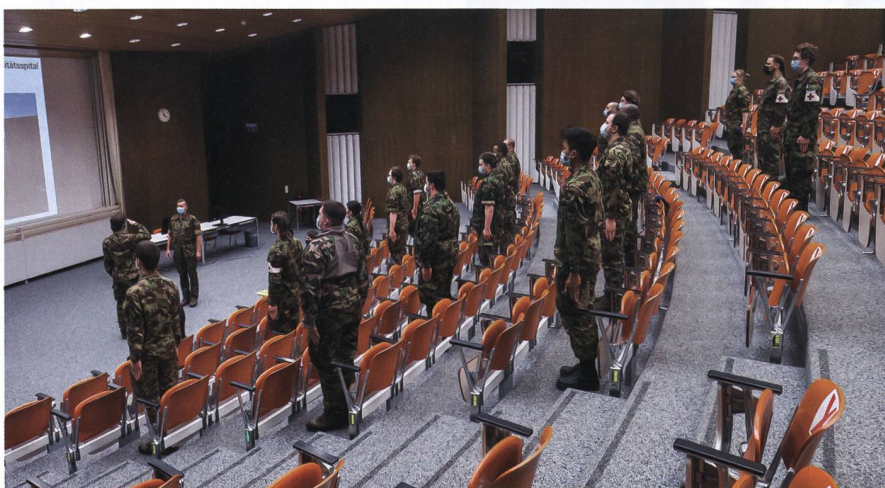
Diese Schritte treten aber nicht ein wenn ein Gesuch zwingend zu bewilligen ist.

Die Verordnung über die Militärdienstpflicht besagt, dass ein DVS immer dann bewilligt werden muss, wenn das private Interesse des AdA überwiegt.

Die Weisung des Chefs der Armee über die Militärdienstpflicht (WMDP) handhabt die Auslegung dieser Verordnung sehr umfangreich. So listet Art. 50 unter anderem diese Gründe für Studenten auf: «Projekt-, Semester- und Schlussarbeiten, Praktika usw.»

Das resultiert schlussendlich darin, dass quasi in jedem Moment des Studiums ein zwingendes privates Interesse vorliegt. Der zuständige Kdt hat somit nur selten die Chance, um mit dem Studenten eine Lösung gemeinsam zu planen - weil das Gesuch von Anfang an vollständig bewilligt werden muss.

Insbesondere also für die Studenten (siehe Artikel «Student und Kader Teil 2») muss der Alimentierungsbericht der Armee neue Lösungswege aufzeigen. DVS für Studenten sollten nicht mehr automa-



Bilder: VBS

Wir blicken zurück: Knapp ein Drittel der Armee war 2020 nicht mehr WK-pflichtig.

tisch bewilligt werden, sondern es müssen Alternativen geschaffen werden. Dies hat die Armee (bzw. der Chef der Armee) selbst in der Hand und somit kann zugunsten der Alimentierung der Armee diese Bewilligungspraxis angepasst werden.

Fake-Einteilungen

Auf dem Papier und in der Realität: Eine Fake-Einteilung ist eine besetzte Stelle, welche aber nicht mehr in den Dienst einrückt. Dies weil die Ausbildungsdienstpflicht erfüllt worden ist. Der AdA ist somit eigentlich ein Bestand der Reserve aber wird dennoch im Personalbestand des Truppenkörpers ausgewiesen. Das ist besonders problematisch, wenn davon Schlüsselfunktionen betroffen sind. Das verschleiert auch das sich zunehmend schlimmer werdende Problem.

Ein Beispiel: Ein Bataillon hat einen Einrückungsbestand von 100 Prozent auf dem Papier. 30 Prozent davon sind aber nicht mehr dienstleistungspflichtig. Damit befindet sich der wahre Bestand, den ein Kommandant bei den allerbesten Bedingungen im Ausbildungsdienst erwarten kann, bei maximal 70 Prozent.

Der Alimentierungsbericht der Armee muss einen Lösungsweg aufzeigen, um Transparenz zu schaffen. Der derzeitige Stand verunmöglicht eine saubere Personalplanung, was die Alimentierung weiter verschlechtert.

Nachwuchs: Kp Kdt

Mit der WEA leisten angehende Kompaniekommandanten nun nach dem Führungslehrgang einen verlängerten praktischen Dienst in einer RS. Das sind somit neu 18 Wochen am Stück. Für die Miliz-Anwärter, welche meistens um die 25 bis 27 Jahre alt sind, ist das keine einfache Aufgabe. Dies besonders für jene, die in der Privatwirtschaft angestellt sind.

Die Armee bietet zusätzliche Bildungsgutschriften bei einer Ausbildung zum Kompaniekommandanten oder zum Stabs-offizier. Der Alimentierungsbericht muss weitere Massnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Personalsituation in den Stäben und bei den Kompaniekommandanten.

Neben diesen Vorschlägen muss die Armee jedoch auch die heutige administrative Realität eines Kompaniekommandanten nochmals abgleichen. Zwar wur-

den bereits erste Erfolge im Bereich des Urlaubswesens mit einer Applikation erzielt, doch im Gespräch mit jungen Kompaniekommandanten wird vor allem etwas angesprochen: die ausserdienstliche Belastung.

Wertung

Besonders interessant sind die Angaben des VBS, dass grundlegende Anpassungen des bestehenden Dienstpflichtsystems geplant sind, die eine Verfassungsrevision erfordern. Bisher war Viola Amherds Verwaltung dadurch auffällig, dass strategische Weichenstellungen bisher nicht konsequent verfolgt wurden. Die politische Komponente des VBS setzte sich augenscheinlich eher für kurz- und mittelfristige Erfolge ein, die auch politisches Kapital brachten.

Beispiel Frauen in der Armee: Es werden zwar Arbeitsgruppen und vereinzelte Projekte gestartet. Jedoch wird kein Einfluss auf das Rüstungs- und Immobilienprogramm genommen, welches die benötigten Grundlagen für 10 Prozent Frauen in der Armee schafft. Nämlich die Unterkunft und die Ausrüstung.

Eine Forderung, die politisch am breitesten abgestützt wäre und der Alimentierung der Armee einigermassen weiterhelfen würde, wäre der obligatorische Orientierungstag für beide Geschlechter. Dieser würde gemäss dem VBS auch eine Verfassungsrevision erfordern. Wird das Teil der neuen Strategie werden?

Doch selbst wenn: Frauen sollten nicht angeworben werden, um die Lücken zu füllen. Das grundlegende Problem der Wehrgerechtigkeit kann nur mit einer Revision des Zivildienstgesetzes oder mit einer kompletten Anpassung des Dienstpflichtmodelles geschehen.

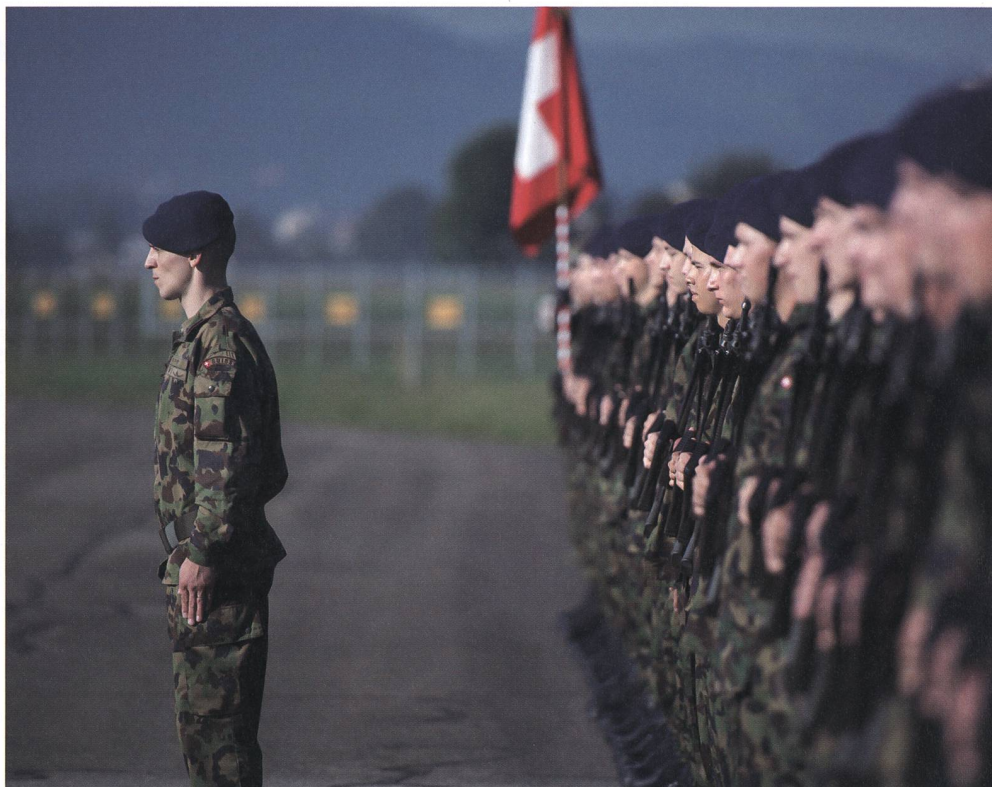
Für Letzteres wirbt der Verein «Service Citoyen», der dieses Jahr eine Volksinitiative lancieren will. Allerdings in Form eines Bürgerdienstes, welcher mehrere freiwählbare Modelle beinhaltet. Der Sollbestand der Armee soll garantiert bleiben.

Diese Initiative wird auch von Kreisen der FDP und der Mitte unterstützt.

Die wohl schlechteste aller Änderung hätte mit dem Armeebestand zu tun. Will die Politik diesen anpassen, braucht es eine Verfassungsänderung.

Der Sollbestand von 100 000 Mann sollte auf keinen Fall noch weiter gesenkt werden. Die Durchhaltefähigkeit der Armee ist bereits heute in einem prekären Zustand. Nehmen wir die Sanitätstruppen als Beispiel: Ein zweiter Einsatz wie in der ersten Welle wäre schlichtweg unmöglich gewesen. Nur dank freiwilligen Kräften konnte die Armee noch genügend Personal in der zweiten Welle mobilisieren.

Zusammenfassend betrachtet bleibt Folgendes zu sagen zum Alimentierungsbericht: Hoffentlich erkennt das VBS, welchen zentralen Wert dieser Bericht für die Zukunft der bewaffneten Neutralität einnimmt. +



Der Sollbestand sollte auf keinen Fall noch weiter gesenkt werden.